

## **Konzept „Barrierefreies Sachsen-Anhalt“**

- I. Einige Zahlen und Fakten – Statistischer Hintergrund**
  
- II. Ausgangspunkte und rechtliche Grundlagen**
  
- III. Aktionsprogramm „Barrierefreies Sachsen-Anhalt“**
  
- IV. Kosten**

## **I. Einige Zahlen und Fakten –statistischer Hintergrund**

- Der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung Sachsen-Anhalts steigt bis 2020 von 19,7 % (2003) auf 27,2 % an. Jede und jeder Zweite wird mehr oder weniger eine Einschränkung/ Behinderung haben.
- Erstmals nach 1945 wird es in Deutschland eine Generation alt gewordener behinderter Menschen geben.
- Der Anteil der Menschen über 75 Jahre wird um ca. 40 % bis 2015 ansteigen. Das bedeutet, dass beinahe jede/jeder Dritte dieser Altersgruppe pflegebedürftig sein wird (1999: ca. 42.000 pflegebedürftige Menschen; 2015: ca. 59.000)

### **Fazit:**

Zählen wir zu diesen Gruppen noch die Angehörigen hinzu, so ist davon auszugehen, daß zwischen **35 und 40 Prozent** aller in Sachsen-Anhalt gegenwärtig lebenden Menschen direkt oder indirekt von einer Einschränkung/ Behinderung betroffen sind. Das hat erheblichen Einfluß auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Lebensqualität

## **II. Ausgangspunkte und rechtliche Grundlagen**

- **Standard Rules Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte der UNO vom 20.12.1993**

„Die Staaten sollen bei der Herstellung der Chancengleichheit in allen Gesellschaftsbereichen die allgemeine Bedeutung einer behindertengerechten Umwelt erkennen. Die Staaten sollen für Menschen mit Behinderungen, gleich welcher Art, a) Aktionsprogramme für eine behindertengerechte Gestaltung der Umwelt einführen und b) Maßnahmen ergreifen, um den Zugang zu Informationen und Kommunikationsmöglichkeiten zu gewährleisten.“

- **Erklärung von Barcelona vom 23./24. März 1995 – Die Stadt und die Behinderten**

Die Kommunen sollen im Rahmen ihrer Befugnisse den Zugang von Personen mit Behinderungen zu Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten und allgemein zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde, zu allgemeinen und ggf. zu besonderen Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Rehabilitation, Aus- und Weiterbildung, Arbeit und soziale Dienste ermöglichen. Weiterhin sollen Kommunen im Rahmen ihrer Befugnisse Maßnahmen ergreifen, daß sich Personen mit Behinderungen ohne Einschränkung ihrer Mobilität in der Stadt bewegen können. Das gilt besonders bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln.

- **Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen – Bundesgleichstellungsgesetz 2002, §4**

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

- **Gesetz zur Gleichstellung behinderter und nicht behinderter Menschen in Sachsen-Anhalt, § 2**

„Behinderte Menschen im Sinne dieses Gesetzes sind Menschen mit einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, seelischen oder geistigen Schädigung oder Funktionsbeeinträchtigung, die von Maßnahmen, Verhältnissen oder Verhaltensweisen von Staat und Gesellschaft betroffen sind, die ihre Lebensmöglichkeiten beschränken oder erschweren.“

**Hinzu kommen eine Vielzahl weiterer rechtlicher Regelungen ( bspw. Landesbauordnung, Schulgesetz) sowie Verordnungen, die die Grundlage für ein Aktionsprogramm bilden können.**

### **III. Aktionsprogramm „Barrierefreies Sachsen-Anhalt“**

Die Linkspartei schlägt vor, gemeinsam im Dialog mit den Verbänden einen Aktionsprogramm für ein barrierefreies Sachsen-Anhalt zu erarbeiten und umzusetzen. Dieser Plan nimmt das Bundesgleichstellungsgesetz und die hier im § 4 enthaltene Definition zur Barrierefreiheit zum Ausgangspunkt. Eckpunkte eines „Aktionsprogrammes Barrierefreies Sachsen-Anhalt“ sind unter anderen:

#### **A. Gegen die Barrieren in den Köpfen**

- Gemeinsam mit den Behindertenverbänden des Landes soll die Landesregierung ein **Jahrzehnt der Barrierefreiheit** ausrufen.
- Kampagne zur Sensibilisierung der Menschen und der Verwaltungen für die Belange behinderter und älterer Menschen – Beitritt zur **Erklärung von Barcelona**

## B. Gegen die baulichen und räumlichen Barrieren

Konzipiert und umgesetzt werden vielfältige Maßnahmen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Das sind insbesondere :

- das **Stadtumbauprogramm** ist Chance und Herausforderung, den mit den demografischen Entwicklung verbunden Prozessen innovativ zu begegnen. Hier einzuordnen und weiterzuführen ist der im Jahr 2003 erstmals ausgelobte Wettbewerb „Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune“ anzusehen.
- alle **Förderichtlinien** des Landes Sachsen-Anhalt sind dahingehend zu ändern, daß künftig das Kriterium der Barrierefreiheit wesentlich für die Vergabe von Fördermitteln sein wird. Dies gilt vor allem für den touristischen Bereich und den Fragen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (Dorferneuerungsprogramm bzw. Leader plus).
- ein **Programm** zur Herstellung der Barrierefreiheit in allen öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen für sinnesbehinderte Menschen. Als ein erster Schritt wird ein Maßnahmenprogramm zur kurzfristige Beseitigung der mit der Untersuchung von 2003 aufgezeigten Defizite im Zugang öffentlicher Gebäude in Angriff genommen.
- In die **Zielvereinbarungen** zu den Hochschulen und Universitäten Sachsen-Anhalts sind Kriterien der Barrierefreiheit und Zugänglichkeit aufzunehmen.

## C. Beseitigung kommunikativer und informativer Barrieren

- **Medien:** Beseitigung der bestehenden umfangreichen Informations- und Kommunikationsbarrieren im öffentlich-rechtlichen Fernsehen sowie bei Dienstleistungen öffentlicher Anstalten und durch den Aufbau von Blindenleitsystemen im öffentlichen Raum.
- **Information:** Ein Programm zur Propagierung und Förderung einer barrierefreien Internetpräsentation der Städte und Kommunen;
- **Beratung:** Ausbau und Erhalt eines flächendeckenden Beratungs- und Unterstützungsangebotes

## D. Abbau und Beseitigung institutioneller Barrieren

- hauptamtlicher Behindertenbeauftragter in der (neuen) Landkreisen und kreisfreien Städten
- Umsetzung des Vorranges von „ambulant vor stationär“ im Betreuungs- und Pflegebereich

- Grundsätzliche Barrierefreiheit im IZBB und analogen Programmen

## **E. Beseitigung von Barrieren in der Mobilität**

- Fortführen der bisherigen Förderpolitik des Landes im Fahrzeugbereich ÖPNV (seit 2002 gültig)
- Initiierung eines „Haltestellenumbauprogrammes“, gemeinsam mit Kommunen und Trägern des ÖPNV
- Schrittweise Schaffung barrierefreier Beförderungsketten im ÖPNV

## **IV. Kosten**

- Für die Kampagne zur Sensibilisierung sind etwa 100.000 € einzusetzen. Damit sind entsprechende Kongresse sowie PR-Materialien und Weiterbildungen zu bezahlen. Umwidmung verfügbarer Mittel. **Nicht zusätzlich!** **100.000 €**
- Der Wettbewerb „Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune“ kostet gegenwärtig 1 Million €. Diese Mittel sind ohne Kofinanzierungen zur Verfügung zu stellen. **Nicht zusätzlich!** **1 Million €**
- Tourismus: Zu prüfen sind Maßnahmen zur Kofinanzierung bei Bau/Umbaumaßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit. In Rheinland-Pfalz wird bei einem Investitionsumfang von 25.000 € ein Zuschuß gewährt. **Zusätzliche Mittel.** **unbestimmt**
- Haltestellenprogramm für den ÖPNV (analog Schnittstellenprogramm) Dafür standen über mehrere Jahre hinweg 40 Millionen € bereit. Diese wären, da aus dem Bahnhofsprogramm nichts abfließt, verfügbar. **Nicht zusätzlich!** **40 Millionen €**
- Umsetzung/ Herstellung von Barrierefreiheit durch Aufnahme des Kriteriums Barrierefreiheit als Fördervoraussetzung in bestehenden/ neuen Förderprogrammen. Vor allem sollen die jetzt **schon zur Verfügung** stehenden Mittel effektiv und nachhaltig verwendet werden! **0 €**
- Für den Stadtumbau sowie für die Änderungen der Förderrichtlinien werden **keine** zusätzlichen Mittel erwartet. **0 €**
- Für den flächendeckenden Ausbau des **Beratungsangebotes** sind im Jahr ca. 200.000 € mehr zu veranschlagen! **200.000 €**
- Aufnahme von Gesprächen/ Verhandlungen zur schrittweisen Untertitelung/ Einblendung von Gebärdendolmetschern im MDR; Verhandlungsauftrag bei Neuordnung der Gebühren **unbestimmt**